

Gemeinde: Weistrach  
Bezirksbauernkammer: Amstetten  
Verwaltungsbezirk:-Amstetten

## KUNDMACHUNG

### der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 01.03.2020 stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammern wird festgesetzt:

Wahllokal:	<b>Gemeindeamt Weistrach, Dorf 1, 3351 Weistrach</b>	
Verbotszone:	<b>5 m</b>	
Wahlzeit:	<b>Beginn: 08:00 Uhr</b>	<b>Ende: 12: 00Uhr</b>

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 5 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Angeschlagen am: 29.11.2019

Abgenommen am: 02.03.2020



Weistrach, am 29.11.2019

Der Bürgermeister:

  
Erwin Pittersberger

Gemeinde: WEISTRACH  
Bezirksbauernkammer: Amstetten  
Verwaltungsbezirk: Amstetten

## KUNDMACHUNG

### der Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelewahlbehörde

Die Gemeindevahlbehörde Weistrach setzt sich für die Durchführung der Wahlen in die Landwirtschaftskammern am 01.03.2020 wie folgt zusammen:

1.	Bgm. Erwin Pittersberger	als Vorsitzender und Wahlleiter
2.	Vbgm. Helmut Halbartschlager	als Wahlleiter-Stellvertreter

1.	Pickl Franz NÖBB	als Beisitzer
2.	Ameisbichler Johannes NÖBB	als Beisitzer
3.	Hirsch Karl NÖBB	als Beisitzer

1.	Brandstetter Johann NÖBB	als Ersatzmitglied
2.	Maiß Leopold NÖBB	als Ersatzmitglied
3.	Dorfer Reinhard NÖBB	als Ersatzmitglied

1.		als Vertrauensperson
2.		als Vertrauensperson

usw.

Dies wird gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019, kundgemacht.

Weistrach, am 29.11.2019

Angeschlagen am: 29.11.2019

Abgenommen am: 02.03.2020



Der Vorsitzende:

  
Bgm. Erwin Pittersberger